Zum Entwurf einer neuen Bundesverfassung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZUM ENTWURF EINER NEUEN BUNDESVERFASSUNG.

In unserm "Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein" haben wir schon verschiedentlich über die Beratungen zur neuen Bundesverfassung eingehend Stellung genommen. Nun - am 23. Februar 1978 wurde der Entwurf des neuen Grundgesetzes der Schweiz veröffentlicht. Dieser zeichnet sich durch eine bestechende Knappheit, leichte Lesbarkeit und strikte Beschränkung auf das Wesentliche ganz besonders aus. Die Experten entschieden sich für eine "offene" Verfassung ohne Detailregelungen. Materielle Schwerpunkte sind die Neuerungen im Eigentumsrecht und im Wirtschaftssektor, die Neuordnung des Verhältnisses Bund - Kantone, der Ansatz zu einer dauernden Finanzordnung, die Einführung der Gesetzesinitiative, der kantonalen Initiative und des Kantonsreferendums, die Proporzwahl des Ständerates und eine Abschwächung des Zweikammersystems zugunsten der Vereinigten Bundesversammlung.

Nachdem der Entwurf nun vorliegt, leitet die Regierung nun das sogenannte "Vernehmlassungsverfahren" ein. Die Kantone, die politischen Parteien, die Wirtschaftsverbände und weitere interessierte Gruppierungen werden eingeladen, sich aus ihrer Warte mit dem Bericht und dem Entwurf auseinanderzusetzen. Innert Jahresfrist sollen sie ihr Urteil bekunden. Weil aber - und das ist besonders wichtig - Presse, Radio und Fernsehen die Ergebnisse der Expertenkommission der ganzen schweizerischen Oeffentlichkeit zugänglich machen, braucht sich von allem Anfang an die Diskussion nicht auf einzelne Kreise und Gruppen zu begrenzen. Erwünscht ist im Gegenteil eine breite und rege Teilnahme. Denn nur sie ermöglicht am Ende der Regierung eine zuverlässige Antwort auf die Frage, ob es sich wirklich lohne, den Entwurf den eidgenössischen Räten weiterzureichen oder ob der Versuch einer Totalrevision unserer Bundesverfassung vorzeitig abzubrechen sei, weil er keine Chance habe.

Alles oder nichts war für keinen Augenblick lang die Devise derer, die diesen Entwurf geschaffen haben. Sie waren sich jederzeit bewusst, dass einzelne Bestimmungen, ganze Abschnitte und auch die Gesamtheit ihrer Arbeit nicht nur Zustimmung finden, sondern auch Widerstand herausfordern

würden. Worauf sie hoffen, ist zunächst dies: mit ihrem Entwurf den Boden für eine gründliche Diskussion über den Zustand und die Bedürfnisse unseres Staates bereitet zu haben. Denn ein solches Gespräch, das sich nicht sogleich in Einzelheiten verliert, ist längst fällig geworden - und wie anders als mit dem Entwurf zu einer neuen Verfassung wäre es in Gang zu bringen? Gelingt dies, ist die Hoffnung berechtigt, dass die Auseinandersetzung - die überall bereits in vollem Gange ist - auch Früchte trägt und Neuerungen zustandekommen, die unserm Volk und seinem Staat weiterhelfen.

Interessenten können den Entwurf zur neuen Bundesverfassung gratis beim Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein beziehen.

IN MEMORIAM:
ALT BUNDESRAT DR.H.C.PHILIPP ETTER

"Seit 1923 sind die Schweiz und Liechtenstein durch die Zollunion verbunden, sodass diese beiden Staaten seither ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden. Unsere gegenseitige Freundschaft und Verbundenheit beruht jedoch nicht nur auf Staatsverträgen. Unsere Freundschaft hat den Sitz in unsern Herzen. Unsere beiden Länder stehen nicht nur Schulter an Schulter, sondern Herz an Herz".

Diese Worte sprach der damalige Bundesrat Dr.h.c.Philipp Etter anlässlich der Bundesfeier am 1. August 1949 unseres Vereins in Vaduz.

Seit diesem denkwürdigen Anlass ist der Kontakt unseres Vereins zu alt Bundesrat Etter nie mehr abgebrochen sondern auch durch persönliche Begegnungen immer wieder aufgefrischt worden. Noch zu seinem 85. Geburtstag übermittelte uns alt Bundesrat Etter herzliche Grüsse an die Schweizerkolonie in Liechtenstein.

Im Alter von 86 Jahren ist kurz vor Weihnachten 1977 in Bern alt Bundesrat Philipp Etter gestorben. Am 21. Dezember 1891